

Vierter Teil.

Die Systemfragen im Zentralverbande deutscher Konsumvereine.

Der bedeutendste der Verbände für Konsumvereine ist der im Jahre 1903 mit dem Sitz in Hamburg gegründete Zentralverband deutscher Konsumvereine. Er umfaßte am 1. Januar 1926 insgesamt 1132 Mitglieder, nämlich

- 1110 Konsumgenossenschaften,
- 19 Arbeitsgenossenschaften und Genossenschaften anderer Art,
- 1 Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg,
- 1 Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine,
- 1 Sächsisches Bekleidungswerk G. m. b. H. in Dresden.

Die Mitgliederzahl von 1051 berichtenden Konsumvereinen beträgt 3 382 011.

Der Zentralverband ist nur Anwaltschafts-, nicht Revisionsverband. Er hat als einziger unter den Spitzenverbänden nicht die Rechtsform des eingetragenen Vereins. Seine Verwaltungsorgane sind der Vorstand, der Ausschuß, das Sekretariat und der Genossenschaftstag. Die Ausführung der Revisionen liegt bei den ihm angeschlossenen 10 Revisionsverbänden. Sein Verbandsblatt ist die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“. Nach der Zahl der den Genossenschaften angeschlossenen Mitglieder dürfte der Zentralverband der stärkste der vier Spitzenverbände sein.

Als Konsumvereine im Sinne dieses Abschnittes kommen nur Genossenschaften zum gemeinschaftlichen Einkauf der hauswirtschaftlichen Verbrauchsgüter in Betracht. Die landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaften scheiden also aus. Es hat sich überhaupt in der technischen Begriffsbildung mehr und mehr der Gebrauch herausgestellt, unter Konsumgenossenschaften schlechthin nur die Konsumgenossenschaften für die Befriedigung der Bedürfnisse der Hauswirtschaft zu verstehen.

Als der Zentralverband im Jahre 1903 gegründet wurde, hatten die Konsumvereine auch in Deutschland eine jahrzehntelange Entwick-